Unterricht und Erziehung nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse an den öffentlichen Grund-, Haupt- und Sondervolksschulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Dezember 1988, Az. III/2 - 4/109 264

(KWMBl. 1989I S. 15)

2230.1.1.1.1.3-K

Unterricht und Erziehung nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse an den öffentlichen Grund-, Haupt- und Sondervolksschulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums

für Unterricht und Kultus

vom 6. Dezember 1988 Az.: III/2 - 4/109 264

Nach Art. 135 BV sind die öffentlichen Volksschulen gemeinsame Schulen für alle volksschulpflichtigen Kinder. In ihnen werden die Schüler nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse unterrichtet und erzogen.

In der Anlagewerden die Leitsätze für den Unterricht und die Erziehung nach gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse an Grund-, Haupt- und Sondervolksschulen bekannt gemacht, die vom Vorsitzenden der Freisinger Bischofskonferenz und vom Landesbischof der Evang.-Luth. Kirche in Bayern herausgegeben worden sind.

Sie sind als Konkretisierung der genannten Verfassungsbestimmung der pädagogischen Umsetzung des Verfassungsauftrags zugrunde zu legen.

I.A.

Dr. Kaiser

Ministerialdirigent

KWMBl I 1989 S. 15

Anlagen

Anlage: Leitsätze für den Unterricht und die Erziehung nach gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse an Grund-, Haupt- und Sondervolksschulen